

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Montag, **21.11.2011**, 16:04 Uhr - 16:20 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Jürgen Ohm, Robert Otte, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Marianne Koch, Dr. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Lars Wieneke
(als Vertretung für Herrn Dr. Michael Jung),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks, Carsten Peters (als Vertretung für Herrn Hery Klas), Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Verwaltung

Helga Bickeböller, Dr. Ingo Deitmer, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Dieter Tüns,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 21.11.2011

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0833/2011</u>
I | 3.1. Privatisierung der Stadthalle Hiltrup;
Interessenbekundung der örtlichen Vereine, Verbände
und Institutionen |
| | 4. Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 16.04 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

1. Aktuelle Entwicklungen im städtischen Haushalt

Gewerbesteuer

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass bis zur endgültigen Kenntnis über die Höhe der Gewerbesteuer 2011 noch Steuertermine ausstehen. Allerdings zeichne sich zurzeit ab, dass der über den 2. Nachtrag gebildete Haushaltsansatz (310 Mio. Euro) vermutlich nicht erreicht werde. Die Hochrechnung bis zum Jahresende gehe momentan davon aus, dass ein Wert um 300 Mio. Euro erzielt werden könne.

Allerdings gestalte sich die Prognose der Gewerbesteuer weiterhin gerade in Münster schwierig, weil einzelne „Steuerereignisse“ oftmals finanzielle Wirkungen hätten, die im siebenstelligen Euro-Bereich lägen.

Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen

Weiter führt Frau Bickeböller aus, dass der Arbeitskreis Steuerschätzungen Anfang November 2011 getagt und die Steuerschätzung für die Jahre 2011 bis 2015 bzw. 2016 aktualisiert habe. Die dort prognostizierten Steuermehreinnahmen verteilten sich überwiegend auf die Haushalte von Bund und Ländern.

Für den Münsteraner Haushalt ergäben sich durch die Steuerschätzung an zwei Stellen Veränderungen: beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer habe bereits das III. Quartal 2011 gezeigt, dass das avisierte Jahresergebnis von 105 Mio. Euro nicht ganz erreicht werde. Das Ergebnis werde bei ca. 103,4 Mio. Euro liegen. Vor diesem Hintergrund sei auch der Haushaltsansatz 2012 anzupassen. Im Haushaltsplanentwurf seien bislang 112 Mio. Euro veranschlagt, der Ansatz müsse auf 110 Mio. Euro reduziert werden.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergebe sich das gegenteilige Bild: Das Jahresergebnis 2011 werde besser als erwartet ausfallen (22,7 Mio. Euro statt der veranschlagten 22,2 Mio. Euro).

In den Folgejahren setze sich diese positive Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fort: So könnten die Haushaltsansätze in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht erhöht werden, im Jahr 2015 beispielsweise um 1,1 Mio. Euro.

Frau Bickeböllner weist darauf hin, dass die Verwaltung über die Veränderungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer bereits Veränderungsblätter für die Etatberatungen gefertigt habe.

2. Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen durch das Land NRW

Frau Stadtkämmerin Bickeböllner informiert die Ausschussmitglieder über die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen durch das Land NRW: Seit 2006 bestehe Uneinigkeit zwischen Land NRW und den Kommunen über die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben sei eine Mitfinanzierung der Kommunen von bundesdurchschnittlich 40 Prozent vorgesehen. Das entsprechende Bundesgesetz sehe hierbei unter anderem vor, dass die Gemeinden eine erhöhte Gewerbesteuerumlage entrichten und an die Länder abführen.

Habe es bis 2005 noch eine sogenannte Spitzabrechnung der kommunalen Beteiligung gegeben, sei diese ab 2006 durch das Land ersatzlos aufgegeben worden. Nach der seinerzeitigen Verfassungsbeschwerde der Stadt Münster und anderer Städte sei der Landesgesetzgeber durch den Verfassungsgerichtshof verpflichtet worden, die Überzahlung des kommunalen Beitrags alsbald auszugleichen.

Nach einem landesseitig vergebenen Gutachten an Herrn Prof. Lenk habe der Landtag trotz vehementer Kritik der kommunalen Spitzenverbände das sogenannte Einheitslastenabrechnungsgesetz verabschiedet. Der Städtetag NRW hält die darin zugrunde gelegte Berechnungsmethodik für fragwürdig.

Gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz haben 91 Städte und Gemeinden, darunter auch Münster, im Februar 2011 Verfassungsbeschwerde eingelegt. Der Verfassungsgerichtshof habe dem Land eine Stellungnahmefrist bis Ende 2011 eingeräumt, so dass mit einer Entscheidung des Gerichts frühestens im Jahr 2012 gerechnet werden könne.

Gleichwohl habe das Land den Städten und Gemeinden aktuell Bescheide über die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2009 übersandt. Aus diesem Bescheid, der wie gesagt auf der Berechnungsmethodik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes beruhe, ergebe sich für Münster – wie für alle anderen Städte und Gemeinden auch – eine weitere Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land. Für Münster läge die Zahlungsverpflichtung bei rund 3,6 Mio. Euro. Allerdings werde dieser Betrag seitens des Landes bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs unverzinslich gestundet.

Entgegen dieser landesseitigen Betrachtung gehe der städtische Haushalt 2012 von einer Erstattung des Landes in einer Größenordnung von 3 Mio. Euro aus. Welche Betrachtungsweise letztlich zutreffen werde, müsse die Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof klären.

Punkt 3 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0833/2011

Privatisierung der Stadthalle Hilstrup; Interessenbekundung der örtlichen Vereine, Ver- bände und Institutionen

Herr Tüns berichtet über die Interessenbekundung der örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen.

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.20 Uhr.

gez.
Dr. Baur
Vorsitz

gez.
Möller
Schriftführung